

Name	Fach	Datum	Klasse	Blatt
------	------	-------	--------	-------



Foto: Monika Skolimowska, upu

Corona: Wichtig für Auszubildende

Das Corona-Virus treibt in Mainfranken viele Betriebe in die Not. Das betrifft auch die Auszubildende.

Wegen der Coronakrise sind einige Betriebe geschlossen. Manche Betriebe arbeiten in Kurzarbeit.

Zum Beispiel der Automobilzulieferer ZF in Schweinfurt oder der Autolack-Spezialist BASF Coatings in Würzburg.

Auch Lehrlinge im Betrieb haben Fragen. Wichtig zu wissen: Die Ausbildung läuft weiter.

Mein Betrieb hat Kurzarbeit. Was bedeutet das für mich als Azubi?

- Azubis haben keine Kurzarbeit.
- Der Betrieb bildet weiter aus.
- Der Lohn wird weiter bezahlt.
- Kündigung wegen Kurzarbeit darf nicht sein.
- Azubis können in eine andere Abteilung versetzt werden.
- Manchmal müssen auch Azubis in Kurzarbeit arbeiten.
- Bei Kurzarbeit erhalten Azubi 6 Wochen lang den vollen Lohn.

Muss ich mein Berichtsheft weiterführen?

Ja !

Das Berichtsheft ist wichtig.

Ich schreibe auf:

- Wann konnte ich nicht arbeiten? (Datum)
- Wann war keine Berufsschule? (Datum)

In Bayern sind die Berufsschulen bis 19. 4.2020 geschlossen. Was jetzt?

- Bis 19. April sind keine Prüfungen. → Sie werden verschoben.
- Die Berufsschule fällt aus. → Ich muss in dieser Zeit im Betrieb arbeiten.

Wenn es Online-Unterricht gibt, darf ich daran teilnehmen.

Es gibt keine Arbeit mehr in meinem Lehrbetrieb. Mein Chef will mich nach Hause schicken. Oder ich soll Urlaub nehmen. Geht das?

Nein !

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Würzburg-Schweinfurt sagt:

- Urlaub kann nicht gegen den Willen des Azubi angeordnet werden.
- Urlaub gibt es nur auf Antrag des Azubi.

Das gilt auch für den Abbau von Überstunden.

Wenn es keine Arbeit gibt wegen Corona oder Quarantäne: Der Lohn wird weiter bezahlt.

Mein Betrieb wollte mich nach der Ausbildung übernehmen. Gilt das nach der Corona-Krise noch?

Nein !

Die Übernahme wird erst 6 Wochen vor Ende der Ausbildung vereinbart.
Am besten schriftlich. Aber auch mündliche Zusagen gelten.

Wird meine Ausbildung wegen der Corona-Krise verlängert?

Wird die Abschlussprüfung verschoben?

Ausbilder und Azubi melden gemeinsam zur Prüfung an.

Die Handwerkskammer sagt: „Unterbrechungen von mehreren Wochen bedeuten nicht automatisch eine Verlängerung der Ausbildungszeit“.

Das heißt: Die Abschlussprüfung **kann** verschoben werden.

Aber sie **muss nicht** verschoben werden.

Ich will mich im Betrieb nicht anstecken.

Darf ich zu Hause bleiben, um mich zu schützen?

Nein !

HWK (Handwerkskammer) und IHK sagen: Fernbleiben ist Arbeitsverweigerung !

Wenn es wegen Corona gefährlich ist zu arbeiten kann der Betrieb den Azubi von der Arbeit freistellen. Der Lohn wird weiter bezahlt. Home-Office ist denkbar, wenn möglich.

Die IHK und die Handwerkskammer informieren im Internet zu Corona.

Sie geben Antworten für Betriebe und Azubis:

HWK: www.hwk-unterfranken.de

IHK: www.wuerzburg.ihk.de.

Home-office = zu Hause arbeiten

Quarantäne = Wenn Menschen unter einer ansteckenden Krankheit leiden werden sie von anderen Menschen getrennt. Man spricht das so aus: „Karantäne“